



**Judo – Sportverein
Eilenburg e.V.**

Finanzordnung des Judo – Sportverein Eilenburg e.V.

§ 1 Vereinskasse

Der JSV Eilenburg führt zur Bewältigung der ihm obliegenden Aufgaben eine selbständige Kasse, welche dem gewählten Schatzmeister untersteht.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Haushaltsplan

Der Schatzmeister erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand im ersten Quartal eines Geschäftsjahres einen Entwurf des Haushaltsplanes, für das laufende Jahr.

Der Haushaltsplan gilt als genehmigt, wenn er mit einfacher Stimmenmehrheit in der Mitgliederversammlung angenommen wird.

§ 4 Jahresrechnung

Der geschäftsführende Vorstand hat jeder Mitgliederversammlung die Jahresrechnung vorzulegen, in der die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, die Vermögensverhältnisse und die Gesamtfinanzlage dargelegt wird.

§ 5 Einnahmen

Die zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch folgende Einnahmen gedeckt:

- a) Jahressichtmarken
nur für aktive Mitglieder: Sportler, die Judo im Sinne des Wettkampfsportes trainieren (Wettkämpfe, Kyu – Prüfungen), Trainer und Kampfrichter mit einer Judo – Lizenz
- b) Passgebühren
- c) Eintritts- und Verwaltungsgebühren
- d) Startgelder
- e) Kyu- und DAN Prüfung
- f) Strafgebühren
- g) Monatsbeiträge
- h) sonstige Einnahmen

zu a) aktive Mitglieder: 1,00 € + Summe für JVS e.V. und DJB e.V.

zu b) 2,00 € + Summe für JVS e.V. und DJB e.V. (siehe Anhang)

zu c) siehe Anhang

zu d) je nach Forderung

zu e) für Kyu- Grade: 2,00 € + Summe für JVS e.V. und DJB e.V.

für Dan- Grade: 5,00 € + Summe für JVS e.V. und DJB e.V.

(siehe Anhang)

zu f) Alle Straf- und Ordnungsgelder, welche durch den Vorstand festgelegt werden, fließen in die Vereinskasse

Rechenbeispiel für Beitragsverzug und entstehende Mahngebühren siehe Anhang A

zu g) Der Monatsbeitrag ist für alle Vereinsmitglieder gleich. Es wird keine Gliederung in Beitragsgruppen durchgeführt (siehe Anhang)

Der Vereinsbeitrag wird mit SEPA – Lastschriftverfahren eingezogen. Die Erklärung des Mitglieds dazu erfolgt mit dem Aufnahmeantrag.

Wird eine Person während des laufenden Jahres Mitglied des Vereins, so muss sie den Jahresbeitrag anteilmäßig bezahlen. Davon ausgenommen sind Festbeiträge, z.B. Jahressichtmarke. Beendet ein Mitglied vor Jahresende freiwillig oder durch Ausschluss seine Mitgliedschaft satzungsgemäß, so hat es keinen Anspruch auf Rückzahlung des Restbetrages, ausgenommen davon ist die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft durch höhere Gewalt (ärztlich bedingte Beendigung, Beendigung durch Wohnortwechsel, etc.). Darüber wird in der nächsten Vorstandssitzung nach Eingang der schriftlichen Austrittserklärung durch den Vorstand entschieden.

Im Anhang sind die Angaben zum Vereinskonto und die genauen Summen mit der Gliederung in die einzelnen Bestandteile angegeben. Der Vorstand hat das Recht, ohne Abstimmung der Mitgliederversammlung die Geldbeträge zu ändern, die durch Summen bestimmt werden, welche der DJB e.V., der JVS e.V., der KSB Nordsachsen e.V. und der LSB Sachsen e.V. fordern.

Bei einer Abänderung muss sich auf eine entsprechende schriftliche Mitteilung vom DJB e.V., vom JVS e.V., vom KSB Nordsachsen e.V. oder vom LSB Sachsen e.V. bezogen werden.

§ 6 Ausgaben

Die Ausgaben des Vereins bestehen aus eventuell notwendigen Verbandsbeiträgen, aus Versicherungsprämien,



aus Mieten, Pachten, Betriebskosten für Trainingsstätte und ähnlichen Leistungen, Kosten für Sitzungen, Tagungen, Inventarbeschaffungen, Trainingsmaterialien, Übungsleiter – und Trainerentschädigung, Sportförderungen, Lehrgängen und allgemeine Geschäftskosten, Fahrgeld zu Wettkämpfen.

§ 7 Vergütung

- Teilnahme an Tagungen und Sitzungen – der Vorstand entscheidet die Modalitäten der Kostenübernahme
- Abrechnung für Fahrten mit PKW müssen vom Vorstand genehmigt sein- eine Kostenübernahme erfolgt für die benötigten Treibstoffkosten (Nachweis erforderlich)
- Die Vergütung der Kampfrichter wird durch den Vorstand festgelegt
- Fachübungsleiter erhalten pro Stunde (Anhang B)
- Trainer mit Lizenz erhalten pro Stunde (Anhang B)
- Übungsleiter ohne Lizenz bzw. Übungsleiterhelfer erhalten pro Stunde (Anhang B)
- Sportassistent (Anhang B)

Die Vergütung für die Übungsleiter/Trainer entsprechend den Festlegungen erfolgen nur, wenn ein gültiger Vertrag und, soweit erforderlich, eine gültige Lizenz vorhanden ist. Sollte eines von beiden oder beides nicht vorhanden sein, so entscheidet der Vorstand bei der nächsten Vorstandssitzung über den weiteren Verfahrensweg.

Bei ungültiger Lizenz ist mit einer Herabstufung der Vergütung und eventueller Auflagen zur Verlängerung bzw. eines Neuerwerbes zu rechnen. Über die durch nicht ordnungsgemäße Verlängerung der Lizenz entstehenden Kosten für einen Neuerwerb der Lizenz (bzw. Lizenzverlängerung) entscheidet der Vorstand. Sollte kein Vertrag vorhanden bzw. die Vertragsdauer abgelaufen sein, so wird in beiderseitigem Einvernehmen ein neuer Vertrag abgeschlossen.

§ 8 Kassenprüfung

Die gewählten Kassenprüfer sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich Kassenprüfungen vorzunehmen und das Ergebnis dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich vorzulegen. Auf der Mitgliederversammlung muss der Kassenbericht bekannt gegeben werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt am 21.04.2023 in Kraft.

Anhang A

Erläuterung und Rechenbeispiel zum § 6.4 Absatz zu c) der Satzung des JSV Eilenburg e.V.

Die Mahnung erfolgt, wie in der Satzung des JSV Eilenburg beschrieben:

Erinnerung an den noch offenen Betrag inklusive der Bankrücklastgebühr + einer Mahngebühr von 2,00 € mit einem Termin für einen 2. Einzugsversuch



Beispiel: Ein Mitglied hat Beitragsschulden auf Grund von nicht gedecktem Konto

Erinnerung des missglückten Kontoeinzuges mit Termin eines 2. Einzugsversuches

159,00 € - fehlender Betrag (Jahresbeitrag + Jahressichtmarke)
+8,00 € - Rücklastschrift Gebühr der Bank
<u>+2,00 € - Mahngebühr</u>
169,00 €

Das Mitglied müsste nach der Erinnerung 169,00 € an den Verein zahlen.

Wenn der zweite Zahlungsversuch nicht glückt ist die neue Mitgliedschaft hinfällig und bei einer bestehenden Mitgliedschaft wird diese nach § 6.4 – Absatz c) durch Ausschluss aus dem Verein beendet.

Bankverbindung:

Sparkasse Leipzig

BLZ: 86055592

Konto Nr.: 2330284546

IBAN: DE60 8605 5592 2330 2845 46 BIC: WELADE8LXXX

Anhang B

genaue Angabe der einzelnen Geldbeträge (§ 5 Finanzordnung des Judo-Sportverein Eilenburg e.V.)

zu a) Jahressichtmarken

aktive Mitglieder	
Forderungen von JVS e.V. und DJB e.V.:	26,00 €
<u>Verwaltungsgebühr JSV Eilenburg:</u>	<u>1,00 €</u>
Summe:	27,00 €



zu b) Passgebühren

Forderungen von JVS e.V. und DJB e.V.:	11,00 €
Verwaltungsgebühr JSV Eilenburg:	2,00 €
Summe:	13,00 €

zu c) Aufnahme- und Verwaltungsgebühren

Eintrittsgebühr:	25,00 €
------------------	----------------

zu e) Kyu- und Dan – Prüfung

Kyu – Grade Forderungen von JVS e.V. und DJB e.V.:	15,00 €
Prüfungs- und Verwaltungsgebühr (einschließlich Urkunde) JSV Eilenburg	2,00 €
Summe:	17,00 €

Dan – Grade Forderungen von JVS e.V. und DJB e.V.:	20,00 €
Verwaltungsgebühr JSV Eilenburg:	5,00 €
Summe:	25,00 €

zu g) Monatsbeiträge

Kinder	11,00 €
Jugend	11,00 €
Erwachsene	11,00 €

genaue Angabe der einzelnen Geldbeträge (§ 7 Finanzordnung des Judo-Sportverein Eilenburg e.V.)

- Fachübungsleiter erhalten pro Stunde 5,00 €
- Trainer mit Lizenz erhalten pro Stunde 5,00 €
- Übungsleiter ohne Lizenz bzw. Übungsleiterhelfer erhalten pro Stunde 2,00 €
(Die Summe kann sich aber bis 5,00 € steigern, je nach fachlichen Kenntnissen und Qualität des Trainings bzw. der Unterstützung. Die Entscheidung darüber fällt der Vorstand.)
- Sportassistent 4,00 €
(Die Summe kann sich aber bis 5,00 € steigern, je nach fachlichen Kenntnissen und Qualität des Trainings bzw. der Unterstützung. Die Entscheidung darüber fällt der Vorstand.)

Gültig ab 01.02.2023

